

Redaktioneller Teil

Die Buchhandelswirtschaft im Spiegel der Betriebsbilanzen.

Seit der letzten statistischen Zusammenstellung der Betriebsbilanzen der Aktiengesellschaften der graphischen Branche (s. Vbl. 1929, Nr. 216) ist viel von Reformvorschlägen auf dem Gebiete des Aktienwesens die Rede gewesen. Diese Anregungen und Hinweise haben sich nunmehr zu einem Gesetzentwurf verdichtet, den die Reichsregierung kürzlich zur Aktienrechtsreform veröffentlicht hat, um den beteiligten Kreisen Gelegenheit zur Aussprache und Kritik zu geben. Da letztere bisher nur spärlich erfolgt ist, dürften vielleicht die Äußerungen eines Fachmanns über die auch an dieser Stelle bereits erwähnte Frage der Publizität und Bilanzierung — wohl die wichtigste der Aktienrechtsreform — eine geeignete Grundlage der Erörterung bieten; dies umso mehr, als das Bilanzierungsproblem im Buchhandel und Buchgewerbe auch außerhalb der Aktienbetriebe ein weitgehendes Interesse aus Gründen kreditpolitischer Erwägungen beansprucht. Auch der erwähnte Fachmann ist für »Publizität im Interesse der gesamtwirtschaftlichen Kreditpolitik und des besseren Wirtschaftens der einzelnen Unternehmungen. Wenn sich auch die Banken bei der Kreditgewährung im Einzelfalle genaue Unterlagen vorlegen lassen, so wird doch zweifellos die Gesamtheit ihrer Finanzdispositionen durch vergrößerte Publizität überhaupt nicht nur erleichtert, sondern auch im Risiko vermindert, und damit letzten Endes für die Banken und für den Kunden verbilligt. Es steckt auf diese Weise in den Kreditkosten der gesamten Wirtschaft eine Zubeiße für die geringe Publizität eines großen Teiles der Wirtschaft. Und dies ist der richtige Sinn jenes Argumentes von der Wiederherstellung des Vertrauens durch erhöhte Publizität. Nicht ohne Recht sagen Gegner erweiterter Publizität: dem Aktionär, der Aktien meiner guten Firma hat, macht es nichts aus, ob ich mehr oder weniger publiziere, solange er eine vernünftige Dividende bekommt und keinen Grund hat, an der Bonität der Firma zu zweifeln. Aber für die Geschäftsführung dieser Firma macht es ungeheuer viel aus, ob sie auf Grund erhöhter Publizität der anderen Unternehmungen eine klare Einsicht in die allgemeine Konjunktur, in die Geschäftslage bestimmter Branchen und bestimmter Kunden sich verschaffen kann. Dafür kann sie umso mehr ein Stückchen ängstlicher und überflüssiger Reserve opfern, je besser sie selbst dasteht. Und hier liegt auch das Hauptinteresse der sogenannten »Allgemeinheit«, d. h. in Wirklichkeit das Interesse aller derjenigen, die aktiv wirtschaften, an einer erhöhten Publizität: in der Möglichkeit klarer Einsicht in die Gesamtlage und daher besserer Disposition. Es ist ein Problem des »do ut des« . . .«*).

Worauf erstrecken sich nun die hauptsächlichsten Neuerungs- vorschläge des Gesetzentwurfes hinsichtlich der Bilanzierungs- reform? »In der Bilanz sind vor allem die Anlagen, die Vor- räte und die Debitoren nach bestimmten Richtlinien stärker auf- zuteilen, ebenso auf der Passivseite die Kreditoren, wobei wohl die radikalste Forderung des Entwurfs die ist, die Debitoren und Kreditoren gegenüber Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsicht- rates und der Angestellten getrennt auszuweisen. Auch das Verbot der Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten

ist geeignet, die Bilanzen überhaupt zu klären und eine einheit- liche Aufmachung der deutschen Bilanzen zu fördern, während heute die eine Firma saldiert, die andere es unterläßt.«**)

Hier und da haben sich diese Argumente in der Praxis bereits durchgesetzt und sind der vorliegenden statistischen Ver- wertung der Betriebsbilanzen im Sinne einer »klarerer Einsicht in die allgemeine Konjunktur, in die Geschäftslage bestimmter Branchen« zugute gekommen. Wie bisher wurden diese Bilanz- ergebnisse auch diesmal in diejenigen der Aktiengesellschaften des Verlagsbuchhandels — I — und in diejenigen gemischter Unter- nehmungen (Zeitungsverlag, Druckerei etc.) — II — zergliedert und zeigen zunächst folgende Veränderungen der Kapital- verhältnisse:

	Anzahl der Betriebe:		Aktienkapital in Mill. Mark:		Reserven in Mill. Mark:		in Prozenten:	
	I	II	I	II	I	II	I	II
in 1928:	31	52	6,4	104,1	0,9	7,1	14,0	6,8
in 1929:	33	68	8,1	65,9	1,1	6,9	13,5	10,0

Demgegenüber betragen die Reserven der gesamten deut- schen Aktiengesellschaften (ohne Banken) durchschnittlich 17,2 Pro- zent (17,0 Prozent im Vorjahre) des Aktienkapitals; der Reser- venstand beider Betriebsarten der graphischen Branche liegt also erheblich unter dem allgemeinen Durchschnitt. Immerhin ist eine steigende Tendenz der Reservenbildung vorhanden, nament- lich wenn man berücksichtigt, daß die in den sogenannten »Del- kredere-Fonds« enthaltenen stillen Reserven bei den Betrieben I 6,5 Prozent (4,1 Prozent im Vorjahre) und bei den Betrieben II 3,4 Prozent (1,4 Proz. i. V.) des Eigenkapitals betragen.

Ein genaueres Bild über den Stand der Liquidität und die betriebswirtschaftliche Verwendung der vorhandenen Mittel ergibt sich aus folgenden Vergleichen:

	die kurzfristigen Schulden in Mill. Mark		die flüssigen Mittel in Mill. Mark		in Prozenten	
	I	II	I	II	I	II
1928:	8,1	41,2	1,4	5,8	17,2	14,0
1929:	9,3	32,2	1,2	4,5	12,9	13,9

Unter den kurzfristigen Schulden hat der Akzeptkredit eine größere Bedeutung als im Vorjahre nicht erlangt; während er bei den Betrieben I weiter in rückläufiger Bewegung sich be- findet, zeigt er bei den Betrieben II eine geringe aufsteigende Entwicklung. Er beträgt in Prozenten des laufenden Kredits:

	I	II
1928:	5,0	1,2
1929:	4,3	4,6

Demgegenüber hat der Langfristige Kredit weiter zugenommen, obwohl nach einem Berichte des Verbandes Säch- sischer Industrieller die Unsicherheit der Zukunft und das all- gemein hohe Zinsniveau die Aufnahme langfristiger Darlehen erschweren. Dazu komme, daß auch die Sicherheiten, die die arbeitsorientierten Betriebe für Kredite zur Verfügung stellen können, in der Regel prozentual weit hinter denen zurückbleiben, die die großen Werke der Schwerindustrie dem Kreditgeber zu bieten in der Lage seien. Dies trifft nur zu sehr auf die Unter- nehmungen zu, die hier in Betracht kommen, deren langfristiger Kredit in Prozenten der Gesamtverpflichtungen beträgt:

	I	II
1928:	17,3	39,0
1929:	23,1	42,1

*) u. **) Kastenholz: Wert und Grenzen der Publizität. Han- delsblatt der Deutschen Allgemeinen Zeitg., Berlin, vom 28. 8. 1930.